

HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 32), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 386 S. mit 8 genealogischen Tafeln, einer Karte und einer Abb. (ISBN: 978-3-86583-439-3, Preis: 59,00 €).

Die Formen und Funktionen religiöser Memoria sind seit rund zwei Jahrzehnten ein vitales Forschungsfeld der Mediävistik. In den letzten Jahren bildet dabei auch die Interpretation der Bestattungs- und Erinnerungspraktiken einzelner Herrschergeschlechter einen merklichen Schwerpunkt. Eine ganze Reihe einzelner Herrschergeschlechter ist bereits in Form von Monografien unter diesem Blickwinkel bearbeitet worden – nun also auch die Wettiner.

Harald Winkel beschäftigt sich in der vorliegenden Studie, mit der er 2006 an der Universität Marburg promoviert worden ist, mit dem Verhältnis der Wettiner zu ihren Hausklöstern. Dabei richtet er seinen Blick konsequent auf beide Seiten dieses Verhältnisses: einerseits auf die Hausklöster, etwa ihr Selbstverständnis oder ihre Bedeutung für die Stifterfamilie und andererseits auf das Herrschergeschlecht der Wettiner, um einen Erkenntniszuwachs in Bezug auf „den Charakter hochadeliger Herrschaft im Mittelalter“ zu gewinnen. Nach eigener Aussage schließt er dazu „an die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und Untersuchungsweisen der modernen mediävistischen Adels- und Memorialforschungen“ (S. 301) an.

Die Studie gliedert sich in drei große Kapitel zu den wettinischen Hausklöstern – dem Nonnenkloster Gerbstedt (S. 21-67), dem Augustiner-Chorherrenstift Lauternberg (S. 69-140) und dem Zisterzienserkloster Altzelle (S. 141-299) –, die von einer Einleitung und einer abschließenden Bündelung der Untersuchungsergebnisse gerahmt werden. In einem Anhang folgen der Zusammenfassung acht genealogische Tafeln, die einerseits einen hilfreichen Überblick über die wettinischen Verwandtschaftsverhältnisse geben und andererseits jeder Person – soweit bekannt – ihre Grablage zuordnen. Ebenso hilfreich ist die angefügte Karte, die die Lage der einzelnen besprochenen Orte innerhalb des wettinischen Einflussbereichs verdeutlicht.

Harald Winkels Studie folgt der plausiblen Grundannahme, dass die Gründung von repräsentativen Hausklöstern im Zusammenhang mit der „machtpolitischen Etablierung und Territorialbildung der Wettiner“ stehe (S. 12); gerade ihre herausgehobene Funktion für die Memorialpflege des Geschlechts mache sie auch zu Erinnerungsorten wettinischer Herrschaft.

Bei dem Nonnenkloster Gerbstedt, das in der Diözese Halberstadt lag, handelte es sich um das älteste Hauskloster der Wettiner. Gegründet wurde es 985 durch Markgraf Rikdag von Meißen und seine Schwester Eilsvit, welche der Frauengemeinschaft auch einige Zeit vorstand. Ob weitere Familienmitglieder zu dieser frühen Zeit in das Kloster eintraten, lässt sich aufgrund mangelnder Quellen heute nicht mehr nachvollziehen, ebenso lassen sich keine Aussagen zur Bedeutung des Klosters für die frühen Wettiner treffen. Harald Winkel stellt die Stiftung des Hausklosters in den Kontext des Aufstiegs Rikdags in die meißnische Markgrafenwürde. Nun war es erforderlich, für die eigene Familie ein repräsentatives Hauskloster zu gründen, in dem die geistliche und memoriale Versorgung der eigenen Familie gesichert war und ebenso die Möglichkeit einer familiären Grablage bestand. Detailliert geht der Verfasser auf die Beziehung zwischen dem Kloster und den Wettinern ein. Hierfür nutzt er auch die so genannte *Reformatio*, eine Urkunde, welche angeblich in das Jahr 1118 datieren soll, aber mit Blick auf den diplomatisch-paläografischen Befund wohl eher in das späte 12./ frühe 13. Jahrhundert eingeordnet werden muss (S. 32 ff.). In dieser Urkunde wurde durch das Gerbstedter Kloster versucht, eine Kontinuität in der Grablege- und Memorialtradition der Wettiner aufzuzeigen, die es so nicht gegeben hat. Die Wettiner hatten ihr

Kloster während des Investiturstreits an das Hochstift Münster übergeben, um es aus der ostsächsischen Fürstenerhebung gegen Heinrich IV. herauszuhalten. Doch geriet das Kloster zunehmend aus dem Verantwortungsbereich der Wettiner und die Klostervogtei ging in den Besitz der Grafen von Mansfeld über. Nachdem Gerbstedt nicht mehr zur Verfügung stand, nutzten die Wettiner eine „Ersatzgrablege“ im Naumburger Dom und das um 1100 gegründete Kloster Niemeck als einen „alternativen religiös-memorialen Bezugsort“ (S. 46-56). Welche Bedeutung dem Kloster Niemeck zukommen sollte, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Für Gerbstedt aber lässt sich anhand der *Reformatio* ablesen, dass das Kloster sich bemühte, die Gunst der wettinischen Grafen nicht zu verlieren bzw. neu zu erwecken, nachdem es von diesen als Familiengrablege nicht mehr genutzt wurde. Eine Zunahme des Interesses der Wettiner für Gerbstedt lässt sich zwar nicht, wohl aber bis ins späte 13. Jahrhundert hinein Wettinerinnen als Nonnen und Äbtissinen vor Ort nachweisen. Mit Gerbstedt gelang es den frühen Wettinern nicht, ein dauerhaftes Hauskloster als Memorial- und Begräbnisort zu etablieren.

Die Wettiner konzentrierten sich nun auf das von Dedo 1124 initiierte Augustiner-Chorherrenstift St. Peter auf dem Lauternberg in der Nähe von Halle an der Saale, dessen Gründung Konrad der Große vollendete. Diesem Kloster widmet Harald Winkel sein zweites Untersuchungskapitel. Zu dieser Gründung gehörte auch eine umfangreiche Ausstattung des Stifts. Mit der Wahl der Augustiner-Chorherren zeigten die Wettiner darüber hinaus, dass sie „den aktuellen Reformbewegungen der Regularkanoniker“ anhängen (S. 304). Sowohl Dedo als auch Konrad wurden als Stifter verehrt. Nachdem Konrad die Markgrafschaft Meißen als Anhänger Lothars von Süppenburg erhielt und somit in den Kreis der ersten Reihe der reichsfürstlichen Geschlechter aufstieg, schuf er mit Lauternberg einen repräsentativen Ort der familiären Memoria und eine Grablege für das wettinische Geschlecht. Sowohl die Lage als auch die Architektur des Stifts verdeutlichen den repräsentativen Charakter. Die Wettiner nutzten dieses Hauskloster nur sehr kurz, denn nachdem unter Friedrich Barbarossa die wettinischen Herrschaftsrechte unter den Söhnen Konrads aufgeteilt worden waren, verlor das Augustiner-Chorherrenstift Lauternberg den Status des wettinischen Hausklosters. Die nachkonradinischen Wettiner gründeten ihre eigenen Klöster, nur die schon 1217 erloschene gräfliche Linie Wettin nutzte das Kloster weiter (S. 80 ff.). Harald Winkel zeichnet den Prozess des kontinuierlichen Bedeutungsverlustes des Augustiner-Chorherrenstiftes durch die Betrachtung der Bestattungsorte – die letzte wettinische Beisetzung auf dem Lauternberg ist für 1217 belegbar – nach. Ebenso untersucht er das wettinische Memorialverhalten in der Zeit nach 1156 auf der Grundlage der urkundlichen Überlieferung bis 1300 sowie etwaiger Verweise in der Lauternberger *Chronica Montis Sereni*. Hierbei kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass „das einstige reichsfürstliche Hauskloster zu einer Memorialstätte von zweitrangiger Bedeutung“ herabsank (S. 94). Weiter erläutert er vor dem Hintergrund der Krisensituation innerhalb des Klosters die Entstehung der *Genealogia Wettinensis*, in der die Genealogie der Wettiner seit Otto dem Großen dargelegt ist. Harald Winkel vermutet, dass die Genealogie als Aufruf an Dietrich den Bedrängten geschrieben wurde, sich wieder um das als Hauskloster der wettinischen Dynastie gegründete Stift Lauternberg zu kümmern. Hierdurch werde auch das Selbstverständnis des Stifts deutlich (S. 99-140).

Im dritten Kapitel wird das Zisterzienserkloster Altzelle besprochen, das den Wettinern zwischen 1190 und 1397 als Grablege diente. Gegründet wurde das Kloster von Otto dem Großen, Markgraf von Meißen, als neues Hauskloster der markgräflichen Linie der Wettiner. Der repräsentative Charakter des Komplexes wird auch hier bei der Betrachtung der Architektur deutlich. Bemerkenswert ist aber auch die Rechtsstellung

Altzelles, denn die Klostervogtei wurde unmittelbar mit der Markgrafenwürde verknüpft. Dies führte insofern zu einem Problem, als nach dem erbenlosen Tod Albrechts des Stolzen, des Sohns Ottos des Großen, die Markgrafschaft an den König Heinrich VI. zurückfiel und der zweite Sohn Ottos, Dietrich der Bedrängte, ihm erst nach ausgiebigen Verhandlungen mit dem König folgen konnte. Harald Winkel hat die Urkunden Dietrichs aus der Folgezeit ausgewertet und stellt fest, dass diese das Schutz- und Patronatsverhältnis Dietrichs zu Altzelle deutlich hervorheben und auch den Anspruch auf die Mark Meißen verdeutlichen (S. 169 ff.). Für die lange Regierungszeit Heinrich des Erlauchten waren auf der Basis der Urkundenauswertung ähnliche Beobachtungen festzustellen. Zur Zeit Heinrichs des Erlauchten zeigt sich aber auch, wie es zu Konflikten zwischen den Wettinern und ihrem Hauskloster kommen konnte, nämlich etwa aufgrund der Schürfrechte für das Silbererz (S. 234 ff.). Auch lässt sich ein Konkurrenzkampf zwischen Altzelle und dem neu gegründeten Kloster Seußlitz um den Körper des verstorbenen Markgrafen Heinrich beobachten. Zwischen den Söhnen und Enkeln Heinrichs des Erlauchten kam es dagegen zu Streitigkeiten um das politische Erbe, die auch die Verbindung zu Altzelle und die Wahl der Grablegen betrafen. Darauf deuten auch die zahlreichen unterschiedlichen Grabstätten dieser beiden Generationen. Altzelle erlebte im 14. Jahrhundert eine Neubelebung durch den Anbau der Andreas- bzw. Fürstenkapelle, mit der ein neues Zentrum für die wettinische Memoria und die wettinischen Bestattungen geschaffen wurde. Diese Neubelebung steht im Zusammenhang mit der zeitgleichen Herrschaftskonsolidierung durch die Wettiner. Hierzu gehört auch die *Tabula in capella principum*, eine weitere wettinische Genealogie. Die Nutzung Altzelles als Hauskloster dauerte noch bis zur Chemnitzer Teilung im Jahre 1382, bei der neue wettinische Teillinien entstanden, die sich allesamt neuen Memorial- und Bestattungsorten zuwandten, so etwa Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meißen und seine Frau dem Meißener Dom (S. 271 ff.).

In seiner Zusammenfassung stellt der Verfasser heraus, dass „der Bedeutung eines Hausklosters als ideelle und identitätsstiftende Bezugsgröße mittelalterlicher Herrschaftsträger, als traditions- und dynastiebildender Sammelpunkt der Adelsfamilie, [...] die innere Verfasstheit des Konvents gegenüber“ steht. Gerade deshalb sei „neben materieller Förderung und rechtlicher Privilegierung durch die Stifterdynastie [...] die Bindung des geistlichen Instituts an das Adelsgeschlecht von enormer Wichtigkeit“ gewesen (S. 314). Weiter lasse sich gerade in Krisenzeiten eine Steigerung des Memorialgedenkens durch das Hauskloster feststellen.

Hervorzuheben ist, dass Harald Winkel sich nicht auf die schriftlichen Überreste beschränkt, sondern auch kunst- und architekturgeschichtliche Zeugnisse für seine Betrachtung heranzieht. Mit seinem Buch wollte der Verfasser am Beispiel der Wettiner und ihrer Hausklöster neben der Klärung spezieller Fragen der Wettinerforschung und der mitteldeutsch-sächsischen Landesgeschichte einen Beitrag zur Adels- und Memorialforschung leisten (S. 18 f.). Das gelingt ihm auch. Gewisse Lesehindernisse bereiten dagegen die häufigen Wiederholungen einzelner Ideen und Feststellungen, gerade solche allgemeinerer Natur. Wenig spezifisch sind auch die einleitenden Ausführungen zur Methode, die meist eher eine Perspektive als konkrete Herangehensweisen oder Vorannahmen beschreiben. Das schmälert aber nicht das Verdienst des Verfassers, die Memorialfunktion einer wichtigen Gruppe von Klöstern für ein wichtiges Adelsgeschlecht in einer Form aufgearbeitet zu haben, die anschlussfähig für einen sehr aktuellen und auch künftig hoffentlich noch vitalen Forschungszusammenhang sein dürfte.